

Voranschlag 2022
MFP 2022-2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 für das Finanzjahr 2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

a.) Festsetzung des Voranschlages

Der Ergebnisvoranschlag des Haushaltsjahres 2022 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen (SU) und Salden (SA) wie folgt festgesetzt:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1.Ebene)	Summen:
SU	21	Summe Erträge	€ 11.120.654,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 9.926.490,00
SA0		Nettoergebnis (21-22)	€ 1.194.164,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	€ -413.096,00
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	€ 781.068,00

Der Finanzierungsvoranschlag des Haushaltsjahres 2022 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen (SU) und Salden (SA) wie folgt festgesetzt:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1.Ebene)	Summen:
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 10.863.775,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 8.392.865,00
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 2.470.910,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 453.900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 1.786.100,00
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ -1.332.200,00
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	€ 1.138.710,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.324.400,00
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -1.324.400,00
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€ -185.690,00

- b.) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
- c.) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
- d.) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
- e.) Dienstpostenplan (Stellenplan)
- f.) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- g.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben
- h.) Untervoranschläge der Neuen Mittelschule sowie der Volksschule Trieben und der Musikschule Paltental
- i.) Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a)

Gemäß § 76 Abs. 3 GemO liegt der Voranschlag vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung
z w e i W o c h e n
hindurch im Stadtgemeindeamt Trieben zur öffentlich Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



(Helmut Schöttl)



Angeschlagen am: 16. Dezember 2021
Abgenommen am: